

12. September 2018

Interpellation 238 / Benjamin Büsser, SVP
 eingereicht am 5. Juli 2018 – Wortlaut siehe Beilage

Sozialhilfekosten als Fass ohne Boden?

Benjamin Büsser, SVP, hat am 5. Juli 2018 mit 9 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit der Überschrift „Sozialhilfekosten als Fass ohne Boden?“ eingereicht, in der er dem Stadtrat sechs Fragen stellt.

Beantwortung

1. Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfebezüger in den letzten fünf Jahren entwickelt, aufgeteilt nach Nationalitäten sowie nach Kurzzeit- und Langzeitbezügern?

Wurden im Jahr 2013 total 891 Personen von der Sozialhilfe unterstützt, waren es 2014 867, 2015 918, 2016 1'030 und 2017 1'074 Personen. Jeweils rund die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden waren Schweizerische Staatsangehörige. Die grössten Gruppierungen ausländischer Staatsangehöriger stammen aus Mazedonien, Eritrea, Italien, Kosovo und Deutschland.

	2017	2016	2015	2014	2013
Total unterstützte Personen	1074	1030	918	867	891
• Schweiz	565	531	500	464	472
• Mazedonien	95	99	86	93	84
• Eritrea	57	46	25	16	13
• Italien	42	46	45	29	34
• Kosovo	41	37	37	37	38
• Deutschland	32	43	39	31	28
• Türkei	24	19	11	20	27
• Syrien	20	7	1	1	0
• Somalia	18	20	20	20	9
• Montenegro/Serbien	17	17	18	18	22
• Irak	14	13	13	14	21
• Andere Nationalitäten (Staatsangehörige aus 53 Ländern)	149	152	123	124	143

Die Unterscheidung in Kurz- und LangzeitbezügerInnen wird sehr unterschiedlich verwendet. Werden alle Sozialhilfebeziehenden mit weniger als zwei Jahre Unterstützungsdauer als KurzzeitbezügerInnen gewertet, beträgt ihr Anteil zwischen 28% (2017) und 39% (2015):

	2017	2016	2015	2014	2013
Total unterstützte Personen	1074	1030	918	867	891
• Kurzzeit (< 2 Jahre)	303	386	358	256	336
• Langzeit	771	644	560	611	555

2. Wie viele der Neuzuzüger in den letzten fünf Jahren haben vor ihrer Wohnsitznahme in Wil Sozialhilfe in anderen Gemeinden bezogen?

In den Jahren 2013 bis 2017 haben sich 73 Personen innerhalb eines Monats nach Zuzug bei der Sozialhilfe angemeldet, welche bereits an ihrem vorherigen Wohnort von der Sozialhilfe unterstützt wurden. Im gleichen Zeitraum erfolgten insgesamt total 916 Neuanmeldungen.

3. Wie viele der Sozialhilfebezüger in den letzten fünf Jahren sind Ausgesteuerte?

Per Definition gilt als ausgesteuert, wer keine Versicherungsleistungen mehr erhält. In der Schweiz wird der Begriff in der Regel für Personen verwendet, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, die also keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung mehr erhalten.

Rund die Hälfte aller von der Sozialhilfe unterstützten Fälle erhalten in irgendeiner Form Leistungen einer Sozialversicherung. Diese Familien, Paare oder Einzelpersonen werden ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt. 12% aller Fälle erhalten aktuell Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

	2017	2016	2015	2014	2013
Total unterstützte Personen	1074	1030	918	867	891
Total Unterstützungsfälle (Unterstützungseinheiten)	630	607	566	526	529
Davon insgesamt mit Leistungen einer Sozialversicherung	327	306	313	303	276
• Familienzulagen	158	153	132	124	111
• IV-Rente/IV-Taggeld	112	105	94	93	87
• Arbeitslosentaggeld	75	70	93	91	73
• Ergänzungsleistungen	66	67	67	63	64
• AHV	23	16	14	19	16
• Andere Versicherungsleistungen	59	63	81	80	62

4. Wie viele Sozialhilfebezüger konnten in den letzten fünf Jahren erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Zwischen 21% (2013/2017) und 33% (2014) der Personen, die nicht mehr auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen waren, konnten im ersten Arbeitsmarkt integriert werden:

	2017	2016	2015	2014	2013
Total unterstützte Personen	1074	1030	918	867	891
• Total Abmeldungen	158	154	129	129	168
• Abmeldungen aufgrund Stelle im ersten Arbeitsmarkt	33	42	29	42	36

5. Wie gedenkt der Stadtrat die Zahl der Sozialhilfebezüger zu senken, bzw. deren Zunahme zu bremsen?

Für die Fallführung stehen der wirtschaftlichen Hilfe aktuell 490 Stellenprozent zur Verfügung. Bei 499 geführten Fällen ergibt sich eine Fallbelastung von 102 Fällen pro 100 Stellenprozent. Einer fallführenden Person stehen damit durchschnittlich rund eineinhalb Stunden Arbeitszeit pro Monat und Fall zur Verfügung. Viele Fälle können nur administrativ verwaltet werden.

Die Sozialen Dienste und der Stadtrat streben eine Fallbelastung von 80/100% an, da Fälle bei geringerer Fallbelastung wirkungsvoller geführt werden können. Eine Studie der zhaw in Winterthur zeigt, dass mit einer Fallbelastung von 75/100% deutlich mehr Personen wieder zurück in den ersten Arbeitsmarkt geführt, Missbrauch eher aufgedeckt und in der Folge, trotz zusätzlichen Ausgaben für mehr Personal, die Gesamtausgaben reduziert werden können. Ähnliche Erfahrungen haben die Sozialen Dienste in den Jahren 2015/2016 gemacht. Damals lag die Fallbelastung mit 87/100% im Vergleich mit heute tief und es konnten in der Folge überdurchschnittlich viele Fälle von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Erkenntnisse aus anderen Städten decken sich mit den Erfahrungen von Wil aus den Jahren 2015/2016: Städte, die an einer tieferen Fallbelastung festhalten und gleichzeitig in die arbeitsmarktliche Integration von Sozialhilfeempfangenden investieren, gelingt es, die Sozialhilfequote zu verringern und die Gesamtkosten zu senken.

Zusammenfassend ist also davon auszugehen, dass sich eine Verringerung der Fallbelastung auf maximal 80/100% und ein Ausbau der städtischen Arbeitsintegration positiv auf die Sozialhilfequote auswirken und die Gesamtausgaben für die wirtschaftliche Hilfe senken lassen würde. Die Sozialbehörde ist derzeit daran, diese Strategie einer externen Überprüfung zu unterziehen.

6. Welches sind die Kontrollmechanismen und Massnahmen gegen den missbräuchlichen Bezug der finanziellen Sozialhilfe?

Die Sozialen Dienste haben mit ihrem internen Handbuch ein sehr gutes Instrument entwickelt, das viele Abläufe regelt und standardisiert. Die fallführenden Sozialarbeitenden fordern im Alltag soweit möglich Belege ein, die über die wirtschaftliche Situation der Klienten Auskunft geben (Lohnabrechnungen, Bankauszüge etc.). Die aktuelle Fallbelastung lässt jedoch eine vertiefte Kontrolle aller Fälle nicht zu.

Seit Oktober 2017 konnten die Fallrevisionen intensiviert werden. Um die Fallrevisionen zu systematisieren, wurde für die Umsetzung ein Konzept erarbeitet, darauf basierend Checklisten erstellt und das konkrete Vorgehen zwischen den Dienststellen Zentrale Dienste und Beratung und wirtschaftliche Hilfe festgelegt. Die Fachperson Rückerstattung und Revision Sozialhilfe überprüft die laufenden Fälle der wirtschaftlichen Hilfe. In den ersten beiden Jahren wird jedes Jahr eine Fallrevision durchgeführt. Danach erfolgt alle zwei Jahre eine Revision, ausser es liegen Hinweise auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch vor. Bei missbräuchlichem Bezug wird die Rückerstattung verfügt und ab einem Betrag über Fr. 3'000.00 Strafanzeige erstattet.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber